

19.10.2023

Hinweise zur Gruppierung der Fälle anhand des provisorischen Abrechnungsgroupers der ST Reha Version 2.0

In Bezug auf die Gruppierung der Fälle anhand des am 19. Oktober 2023 veröffentlichten Abrechnungsgroupers sind folgende Hinweise zu beachten:

- Der publizierte Abrechnungsgrouper ist vorläufig und wurde bisher noch nicht vom Bundesrat genehmigt.
- Dieser Abrechnungsgrouper ist auf die Verarbeitung von Fällen gemäss dem CHOP-Katalog 2024 ausgelegt und kann somit zu Simulationszwecken für das Datenjahr 2024 verwendet werden.
- Im Abrechnungsgrouper wurden die Analogiekodierungen abgelöst und die BB.1*-Kodes entfernt, stattdessen wurden die neuen BA-Kodes sowie Kodes für die Überwachungsrehabilitation integriert.
- Es sei darauf hingewiesen, dass dieser Grouper keine Validierung der Kodierung durchführt. Die Fälle werden genau so eingelesen, wie sie vorliegen, und es wird von einer korrekten Leistungserfassung ausgegangen.